



**F D RATION CYNOLOGIQUE
INTERNATIONALE F.C.I.**

Monsieur Yves De Clercq
Directeur Ex cutif
Place Albert 1er, 13
B – 6530 Thuin

Bern, 16. Dezember 2009 – RUB/RM/fr

Sehr geehrter Herr Exekutivdirektor De Clercq

Im Vorfeld der diesj hrigen Agility-Weltmeisterschaften in A-Dornbirn herrschte allgemein grosse Verwirrung dar ber, ob Register- und Anhanghunde an der WM teilnehmen d rfen, oder nicht. Im Jahre 2005 wurde eine entsprechende Bestimmung in das FCI-Agility-Reglement aufgenommen, wonach nur die im Hauptstammbuch eines Landes eingetragenen Hunde an einer Weltmeisterschaft startberechtigt sind. Bei der  berarbeitung des Reglements im Jahre 2007 verschwand diese Textpassage aus unbekanntem Gr nden wieder aus dem Reglement und ist im aktuell g ltigen FCI-Agility-Reglement nicht zu finden. W hrenddem die FCI sich im Rahmen der Abkl rungen und Anfragen auf den Standpunkt stellte, besagter Artikel habe nach wie vor G ltigkeit und m sse wieder ins aktuelle Reglement aufgenommen werden, wurden von der FCI-Agility-Kommission entsprechende Kontrollen anl sslich der diesj hrigen WM abgelehnt. Dadurch durften zahlreiche Teams an den Weltmeisterschaften teilnehmen, die ansonsten von einem Ausschluss betroffen gewesen w ren.

Die SKG begr sst die Entscheidung der FCI-Agility-Kommission. Eine strikte Umsetzung des Agility-Reglements 2005 h tte zu einem Chaos gef hrt und dem Agility-Sport grossen Schaden zugef gt.

Unseres Erachtens macht besagte Regelung, Anhang- und Registerhunde nicht zu einer WM zuzulassen, weder Sinn noch ist sie im Rahmen einer Weltmeisterschaft kontrollierbar. Ausserdem w rde es eine Benachteiligung der FCI-L nder gegen ber den Gastl ndern bedeuten, auf welche diese Regelung ja nicht anwendbar w re. Aus diesem Grunde beantragen wir bei der FCI, die betreffende Bestimmung aus dem Jahre 2005 **nicht** wieder in das Reglement aufzunehmen und Anhang- und Registerhunde analog der letzten Jahre auch k nftig an Weltmeisterschaften teilnehmen zu lassen. Da die WM-Qualifikationsveranstaltungen 2010 demn chst zur Anmeldung freigegeben werden m ssen und wir diverse Anfragen von Vereinen und Einzelpersonen vorliegen haben, bitten wir Sie um eine baldige Entscheidung.

F r die wohlwollende Pr fung unseres Antrags bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Gr sse

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG


Peter Rub

Zentralpr sident


Remo M ller
Pr sident TKAMO

Postadresse/
Adresse postale
Postfach 8276
CH-3001 Bern

Gesch ftsstelle/
Secr tariat
Brunnmattstr. 24
CH-3007 Bern
Fon
+41 (0)31 306 62 62
Fax
+41 (0)31 306 62 60
PC 30-22569-2
www.skg.ch
www.scs-skg.ch
info@skg.ch

